



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2014

Heilbad Heiligenstadt, den 16.12.2014

Nr. 40

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Haushaltssatzung 2015

... 284

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015

... 286

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015

... 287

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Haushaltssatzung 2015

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. S. 561) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2015 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.388.000,00	12.100.000,00	16.488.000,00
mit Aufwendungen von	4.388.000,00	11.950.000,00	16.338.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	3.200.000,00	16.157.000,00	19.357.000,00
mit Ausgaben von	3.200.000,00	16.157.000,00	19.357.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen in Höhe der Nettokreditaufnahme:

Bereich Wasserversorgung: 465.000,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung: 1.043.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	416.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	7.857.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 731.300,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.016.600,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2014

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2015

1. Mit Beschluss Nr. VV 07/14 vom 04.12.2014 hat die Versammlung der Zweckverbände die Haushaltssatzung 2015 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 09.12.2014 die Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2015 liegen in der Zeit vom

16.12.2014 bis 09.01.2015

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2014

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201) i. V. m. § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83) beschließt die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge **878.160,00 €**

die Aufwendungen **948.270,00 €**

2. im Vermögensplan

die Einnahmen **637.110,00 €**

die Ausgaben **637.110,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **130.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

ausgefertigt am:

Teistungen, 10. Dezember 2014

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2015 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen

Mit Beschluss Nr. 10/2014 vom 02.12.2014 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.12.2014 die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2015 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

16. Dezember 2014 bis 13. Januar 2015

in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen – Zimmer 209 – öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2015 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 – Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 10. Dezember 2014

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201) i. V. m. § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83) beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.588.880,00 €
die Aufwendungen	1.173.820,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	2.389.545,00 €
die Ausgaben	2.389.545,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

ausgefertigt am:

Teistungen, 10. Dezember 2014

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2015 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Mit Beschluss Nr. 10/2014 vom 02.12.2014 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.12.2014 die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2015 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

16. Dezember 2014 bis 13. Januar 2015

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen – Zimmer 209 – öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2015 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 10. Dezember 2014

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -